

Niederschrift

über die 2. Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden am Montag den 15.12.2014, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Vettweiß, Seelenpfad 1.

Anwesend sind die Verbandsversammlungsmitglieder des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden:

Becker, Konrad (Vorsitzender)	Nörvenich
Bergmann, Albert	Zülpich
Bewernick, Ilsemarie (i. V. f. Schüller, Hans-Jürgen)	Nörvenich
Erasmi, Franz	Vettweiß
Esser, Alfons (i. V. f. Wirtz, Karl)	Vettweiß
Eulberg, Günter	Nörvenich
Franzen, Volker	Vettweiß
Göckemeyer, Margit	Nideggen
Haaß, Hermann-Josef	Vettweiß
Häcke, Manfred	Nörvenich
Harzheim, Peter	Merzenich
Heimerl, Rudolf	Nörvenich
Kolbe, Norbert	Vettweiß
Kranz, Josef (Verbandsvorsteher)	Vettweiß
Kügelgen, Franz-Josef	Nörvenich
Küpper, Stephan	Nörvenich
Lövenich, Monika (i. V. f. Simon, Garbiele)	Vettweiß
Peplowski, Philipp	Nörvenich
Rataj, Andreas	Nörvenich
Rittlewski, Rodja	Merzenich
Roeb, Willi	Vettweiß
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Schmidt, Helga	Vettweiß
Siepen, Dr. Achim	Nörvenich
Simons, Heinrich	Nörvenich
Stürwold, Guido	Zülpich

Es fehlt:

Locker, Ralf	Merzenich
--------------	-----------

Von der Verbandsverwaltung sind anwesend:

Betriebsleiter Kemmerling, Jörg
Angestellter Mannek, Ingo
Angestellter Steffens, Alexander

Als Gast:

Biermann, Eric (KPMG Köln)

Tagesordnung

TOP A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - b) Tagesordnung
2. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2013
3. Beratung des Wirtschaftsplanes 2015
4. Verbrauchs- und Gebührenkalkulation für das Jahr 2015
5. Erlass einer 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
6. Neuerlass der Betriebssatzung
7. Mitteilungen und Anfragen

TOP B) Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Konrad Becker eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

1a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Becker stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1b Tagesordnung

Keine Wortmeldungen.

2 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2013 (SV 07/2014)

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Betriebsausschusssitzung der Jahresabschluss ausführlich durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Eric Biermann vorgestellt wurde. Der Betriebsausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen der Beschlussempfehlung zu folgen. Für Rückfragen stünden Herr Biermann und die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Einstimmig stellt die Verbandsversammlung gem. § 26 (3) EigVO NRW, den aufgestellten Jahresabschluss 2013 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 17.268.302,41 EUR und einem Jahresüberschuss von 32.400,85 EUR fest. Der Jahresabschluss wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und ergibt einen Bilanzgewinn von 75.461,00 EUR, er wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsausschuss wird gem. § 4 EigVO NRW entlastet.

3 Beratung des Wirtschaftsplanes 2015 (SV 10/2014)

Herr Becker berichtet, dass in der Betriebsausschusssitzung der Wirtschaftsplan ausführlich durch die Betriebsleitung und den Angestellten Mannek vorgestellt wurde. Alle Ansätze und insbesondere die Abweichungen zum Vorjahresplan wurden erklärt und erläutert. Der

Betriebsausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen der Beschlussempfehlung zu folgen. Für Rückfragen stünden Herr Kemmerling und Herr Mannek gerne zur Verfügung.

Einstimmig beschließt die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan 2015 wie folgt festzusetzen:

§ 1

<i>Im Erfolgsplan auf</i>	<i>Erträge</i>	<i>3.624.006 EUR</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>3.624.006 EUR</i>
<i>Im Vermögensplan auf</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>3.639.800 EUR</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>3.639.800 EUR</i>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 1.739.000 EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 675.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

4 Verbrauch- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2015 (SV 11/2014)

Herr Mannek erklärt, dass die Gebührenkalkulation des Jahres 2015 Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist und in diesem Zusammenhang erläutert wurde. Der Vorsitzende Becker teilt mit, dass der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen hat der Beschlussempfehlung zu folgen.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2015 in der vorgelegten Form und eine dementsprechende Gebührenanpassung zum 1. Januar 2015 vorzunehmen.

5 Erlass einer 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (SV 12/2014)

Der Angestellte Mannek erklärt, dass die zuvor beschlossene Gebührenveränderung den Erlass einer 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung erforderlich macht. Der Vorsitzende Becker teilt mit, dass der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen hat der Beschlussempfehlung zu folgen.

Einstimmig beschließt die Versammlung den Erlass der 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden.

6 Neuerlass der Betriebssatzung (SV 13/2014)

Durch den Angestellten Ingo Mannek werden die wesentlichen Änderungen ausführlich erläutert und begründet. Der Vorsitzende Becker teilt mit, dass der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen hat der Beschlussempfehlung zu folgen.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Neuerlass der Betriebssatzung zum 1. Januar 2015.

7 Mitteilungen und Anfragen

Herr Mannek stellt kurz die kommunale Dachmarke „DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN“ vor, die vom VKU entwickelt wurde und von allen kommunalen Unternehmen die im VKU organisiert sind genutzt werden kann. Mit der Dachmarke sollen sich alle kommunalen Unternehmen in Deutschland unter dem Dach einer gemeinsamen Marke präsentieren können. Zur Veranschaulichung wird der Imagefilm der Dachmarke gezeigt.